

Ehre zu kommen, auf die Ankaufsgenehmigung verzichten muß, darauf wird ihm auch noch das letzte Geschäft, falls er bei demselben eine alte Uhr oder Edelmetalle in Zahlung nehmen soll, zur Unmöglichkeit gemacht. Einstimmig wurde das Gesetz in seiner heutigen Fassung als lebensabschnürend bekämpft, wie es auch überhaupt im praktischen Leben nach Art der Geschäftsgepflogenheiten für den Uhren- und Goldwarenhandel für die Dauer als Unding bezeichnet wurde. An den Verband geht der einstimmige Antrag, für die Aufhebung des Gesetzes in seiner heutigen Fassung mit allen Kräften einzuwirken. Am 1. April, abends 8 Uhr, findet im Vereinslokal Enzler, Königstraße 20, eine außerordentliche Generalversammlung statt.
R. Mierwald, Schriftführer.

Schwetzingen. (Bezirks-Vereinigung.) Generalversammlung am 10. März. Anwesend waren als Gäste vom Landesverband die Herren Fleig und Walter. Nach Verlesung der Eingänge und Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichts wurde der Unterzeichnete als Vorstand und Geschäftsführer wiedergewählt. Der Verein wird durch den Vorstand bei der Ausschusssitzung am 23. in Donauessingen vertreten. Hierauf wurde zu den verschiedenen Punkten der dortigen Tagesordnung Stellung genommen. Der Landesvorstand Fleig gab hierzu aufklärende Ratschläge. Die nächste Versammlung mit Bericht über obige Ausschusssitzung findet am 7. April, nachmittags 5 Uhr, in Schwetzingen im Goldenen Löwen statt.
Heinrich Seitz.

Die neue Arbeitszeit

Herausgegeben vom General-Tarifamt

§ 1. Die Arbeit ist als Vergnügen anzusehen und lediglich nur als Zeitvertreib zu betrachten.

Jedwede Anstrengung ist unzulässig und bei sofortiger Entlassung untersagt.

§ 2. Der Beginn der Arbeit ist dem Ermessen der Gehilfen anheimgestellt.

Vor Beginn der Arbeit wird Kaffee, Kakao, Tee oder Milch mit gestrichenen Butter-, Gänsefett-, Schinken- oder Honigbrötchen verabreicht.

§ 3. Jeder Gehilfe hat in tadelloser Kleidung zu erscheinen. Das Tragen von Schuhwerk mit durchgelaufenen Sohlen oder gar schiefen Absätzen ist strengstens untersagt. Bei eventuellem Dalles ist der Arbeitgeber verpflichtet, jederzeit einzugreifen und seinen Gehilfen tadellose Kleidung zu verschaffen.

§ 4. Jeder Gehilfe erhält einen Mindestgehalt von 15 Mk. täglich nebst freier Beköstigung, Zigarren und Bier. Jubilare, d. h. Gehilfen, welche länger als 1 Jahr in der Firma tätig sind, haben Anspruch, per Automobil zur Arbeitsstätte geholt zu werden, und umgekehrt.

§ 5. Von 9 bis 10 Uhr ist Frühstückszeit, bei welcher Tee mit Rum, Bier und Butterbrote gereicht werden.

§ 6. Während der Arbeitszeit darf gesungen und gepfiffen werden.

§ 7. Von 12 bis 2 Uhr wird zu Mittag gegessen; es müssen der Jahreszeit entsprechend Gänse, Hasen und Fisch gereicht werden. Es wird für Bier und musikalische Unterhaltung gesorgt. Während der halben Mittagspause darf getanzt werden. Der Arbeitgeber hat stets für ausreichenden Platz usw. zu sorgen.

§ 8. Von 3 bis 4 Uhr: Kaffee mit Gebäck.

§ 9. Um 5 Uhr ist Feierabend, wo noch ein Imbiß von kalten Braten, Wurst usw. gereicht wird. Beim Verlassen der Arbeitsstätte ist der Werkführer verpflichtet, jedem Gehilfen die Hand zu reichen und im Namen der Firma für den aufopfernden Fleiß seinen Dank auszusprechen.

§ 10. Jeder Verstoß gegen vorstehende Paragraphen wird beim Arbeitgeber mit Schließung des Betriebes, beim Arbeitnehmer mit sofortiger Entlassung geahndet.

Gegeben zu Hannover am 1. April 1924.

Heinrich.

Frage- und Antwortkasten

Fragen

4375. Welcher Fabrikant von Nickelgeschirren für Hotels usw. führt als Fabrikmarke gekreuzte Pfeile mit den Buchstaben F. W. & J?
E. Sch. in S.

4376. Wann hat der Uhrmacher (Erbauer einer eisernen Dielenuhr) Henry Rossius à Liege gelebt?
O. T. in F.

4377. Wer kommt für die Reparatur der Tulierung von Tula-Taschenuhrgehäusen in Frage?
A. Sch. in W.

Verlag des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband), E. V., Halle (Saale) — Gesamtleitung W. König in Halle (Saale)
Verantwortl. Schriftleiter A. Scholze in Halle (Saale) — Druck von Wilhelm Knapp in Halle (Saale).

Derschiedenes

Doubléwaren. Hierzu wird uns aus Pforzheim geschrieben: „Um der wirklichen Doubléware den alten und guten Ruf zu bewahren, haben die betreffenden Fabrikanten diese Ware auch äußerlich von der nur vergoldeten oder elektroplattierten erkenntlich gemacht durch die bekannten Qualitätsstempel. Teils aus Unkenntnis, zum Teil aber auch bewußt und mit der Absicht, zu täuschen, wurden von verschiedenen Seiten vergoldete und elektroplattierte Waren mit dem Namen Doublé gestempelt und als solches verkauft. Eine der größten Pforzheimer Doublékettensfabriken hat daraufhin gegen eine solche Firma Klage erhoben und ein obsiegendes Urteil erreicht. Die Revision der Beklagten wurde vom Reichsgericht verworfen mit der Begründung, daß nur solche Waren als Doublé bezeichnet werden dürfen, bei welchen die Goldauflage aufgeschweißt ist.“

Freigabe der Einfuhr von Uhren nach der Tschecho-Slowakei. Das tschechische Handelsministerium hat verfügt, daß ab 24. März die Einfuhr von Gehäusen zu Taschenuhren, Uhrwerken zu Taschenuhren, auch Uhrwerkplatinen und Rohwerke (Ebauches) sowie Uhrfurnituren freigegeben wird.

Steuerterminuhr. Die vielen jetzt richtig einzuhaltenen Steuertermine stellen eine ungeheure Belastung für jeden Kollegen dar. Hohe Zuschläge zur Steuer bestrafen denjenigen, der einen Termin versäumt. Man hat dem schon öfter abzuwehren versucht

durch den bekannten Steuerterminkalender, der auch in unserer Zeitung regelmäßig veröffentlicht wird. Doch, wie es so kommt, trotz aller Vorsorge und aller Steuerterminkalender wird manchmal ein Zahlungstag vergessen.

Die Kollegen werden deshalb sehr erfreut sein über eine Neuheit, die von der Firma Junghans & Kienzle, Kommandit-Aktien-Gesellschaft m. b. H., auf den Markt gebracht wird. Die Firma stellt in liebenswürdiger Weise jedem ihrer Kunden ein solches Uehrchen für den Schreibtisch kostenfrei zur Verfügung. Die Uhren sind am 1. nächsten Monats versandbereit und können bei den Vertretern in Empfang genommen werden.



Die neue Steuerterminuhr dürfte in unserer steuerreichen Zeit auch ein lohnender Verkaufsartikel sein. Der Vertrieb liegt in den Händen der Firma Gereinigte Uhrwerke in Leipzig, Freygangplatz. Einige Muster sind dort zur Besichtigung ausgestellt.

Jubiläum. Am 1. April blickt Herr Eduard Schneck auf eine 25jährige Tätigkeit im Hause Bündert & Lettré zurück. Seine derzeitige Reisetätigkeit begann Herr Schneck als Stadtreisender für Berlin, war dann viele Jahre mit großem Erfolg als Reisevertreter für Edelsteine und Perlen für die genannte Firma in ganz Deutschland tätig und übernahm vor etwa 10 Jahren die süddeutsche Tour. Hier ist Herr Schneck in den Jahren seiner Reisetätigkeit vermöge seines liebenswürdigen Wesens zu einem der markantesten und beliebtesten Repräsentanten im Kreise der Reisekollegen der Branche geworden. Der Jubilar, der auch zu den Kriegsteilnehmern zählte, ist, unter Berücksichtigung dieser Unterbrechung, 25 Jahre in rastloser Arbeit für die Firma Bündert & Lettré tätig und tritt mit dem 1. April in den Kreis seiner sechs Kollegen, die bereits das gleiche, schöne Jubiläum, zum Teil schon vor vielen Jahren, feiern konnten und heute noch bei der Firma tätig sind, ein.

Jena. Am 22. März verschied nach langem Leiden Herr Kollege Georg Reifarth, Ehrenobermeister der Jenaer (Zwangs-)Innung. Unser Handwerk verliert mit ihm einen tüchtigen, aufrichtigen und weit über Thüringens Grenzen bekannten Kollegen.

Die letzten Nachrichten und Telegramme, sowie die Edelmetallkurse befinden sich auf der besonderen Beilage.

**Die nächste Nummer erscheint am 4. April
Schlusstag für Text . . . am 29. März früh 8 Uhr
für Anzeigen . am 31. März früh 8 Uhr**